

DIBt | Postfach 62 02 29 | D-10792 Berlin

Mitglieder der Fachkommissionen  
Bauaufsicht und Bautechnik  
der Bauministerkonferenz

per E-Mail

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten**

**Bautechnisches Prüfamts**

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA und der UEAtc

Bearbeitung: Frau Helbig

Tel.: +49 30 78730-403

Fax: +49 30 78730-11403

E-Mail: mhe@dibt.de

Datum:

25.03.2020

Geschäftszeichen:

P 54 – 2019/0640/D

**Informationsverfahren nach der Richtlinie (EU) 2015/1535 (Binnenmarkt-Transparenzrichtlinie)  
MBO – Fassung November 2002, zuletzt geändert durch Beschluss der BMK vom 27.09.2019**  
Beschlussfassungen 133. BMK, TOP 4 sowie 134. BMK TOP 9 und TOP 10  
Unser Schreiben vom 09.01.2020

Das Verfahren zur Notifizierung des **Entwurfs der Musterbauordnung – MBO – Fassung November 2002, zuletzt geändert durch Beschluss der BMK vom 27.09.2019** wurde vom DIBt am 16.12.2019 eingeleitet.

Die Europäische Kommission hat gemäß Art. 6 Abs. 2 der RL (EU) 2015/1535 am 16.03.2020 eine ausführliche Stellungnahme abgegeben.

Aus diesem Grund ist die Stillhaltefrist um weitere drei Monate bis zum 18.06.2020 verlängert. Die Vorschrift darf bis dahin nicht in Landesrecht umgesetzt werden.

Das DIBt wird einen Vorschlag für eine Erwidernng der deutschen Behörden erarbeiten und den zuständigen Gremien der BMK zur Beschlussfassung vorlegen.

Wir werden Sie über den Fortgang des Verfahrens und die mögliche Umsetzung der Vorschrift in Landesrecht zum geg. Zeitpunkt informieren.

Die wunschgemäß im IS-ARGEBAU (nur interner Bereich) eingestellte notifizierte Fassung der MBO wurde um den Hinweis auf die verlängerte Stillhaltefrist ergänzt.

gez. Helbig